

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1819

103 (24.12.1819)

Annzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 103.

Freitag den 24. December

1819.

Verordnung

Direktorium des Neckarkreises.

Die Holz-Exportation betreffend.

No. 24,669.

Da man wahrgenommen, daß die Holz-Exportations-Gesuche gewöhnlich sehr unvollständig einlangen, wodurch die erforderlichen Concessionen zum Nachtheil der Exportanten verzögert werden; so hält man für nothwendig, folgendes zur Nachachtung bekannt zu machen:

1. Wenn Holz schon bei seiner Abfuhr aus dem Wald in das Ausland bestimmt ist, so hat das einschlägige Forstamt die Exportations-Gesuche mit gutachtlichem Bericht an das Kreisdirektorium einzusenden.
2. In diesem Bericht sind der Exportant, das Quantum und die Gattung des Holzes, dessen Werth-Anschlag nach der Finanzministerial-Verordnung vom 30. August 1813. No. 3183, der Wald-District, und die Gemarkung, wo solches abgeführt werden soll, genau zu bezeichnen.
3. Wenn Bau- und Brennholz, oder Schnittwaaren, im Inland gelagert werden, und erst späterhin die Bestimmung in das Ausland erhalten; so sind die Exportations-Gesuche durch das einschlägige Bezirksamt mit gutachtlichem Bericht an das Kreisdirektorium einzusenden.
4. In diesem Bericht sind der Exportant, das Quantum und die Gattung des Holzes, so wie der Ort der Abfuhr, möglichst genau zu bezeichnen.

Mannheim den 17. December 1819.

Siegel.

Vdt. Dolhofen.

Bekanntmachungen.

Die Einführung einer Brief-Lade (Boite aux lettres) auf dem hiesigen Oberpostamte.

In Berücksichtigung der vielfachen Vortheile, welche dem korrespondirenden Publikum durch die — in andern Ländern schon bestehenden — Brief-Laden (Boites aux lettres) zufließen, hat die Großherzogl. Hochlöbliche Ober-Post-Direction beschlossen, diese Einrichtung dahin ins Werk zu setzen.

Die Brief-Lade wird mit dem 1sten Jänner 1820 in Wirksamkeit treten, von welchem Zeitpunkte angefangen, die unfrankirt abgehenden Briefe von Morgens 7 Uhr bis Abends 9 Uhr in die Lade gelegt werden können.

Die hierbei zu beobachtenden Regeln sind:

§. 1.

Alle Briefe, welche unfrankirt abgehen können, dürfen in die Lade gelegt werden. —

Nämlich die Briefe nach dem Großherzogthum, den deutschen Bundesstaaten (mit Ausnahme des Oesterreichischen Kaiserstaates und des Großherzogthums Luxemburg) nach Frankreich, nach der Schweiz, nach Preußen, Dänemark, Schweden, Norwegen und dem nördlichen Rußland.

§. 2.

Alle Briefe, welche frankirt werden müssen, dürfen nicht in die Lade gelegt, sondern müssen, wie bisher, am Schalter aufgegeben werden.

Nämlich die Briefe nach dem Oesterreichischen Kaiserstaate, dem Großherzogthum Luxemburg, den Niederlanden, England, Italien, dem Königreiche Polen, dem südlichen Rußland, nach Spanien, Portugall, der Levante und den Kolonien.

§. 3.

Ferner sind die Schreiben an Großherzogl. Stellen, Aemter und Behörden, wenn sie unter Privat-Siegel gehen und Parthie-Sache betreffen, am Schalter aufzugeben und zu frankiren.

§. 4.

Die Briefe, welche frankirt oder rekommandirt werden wollen, sind ebenfalls am Schalter aufzugeben, und daselbst für Erstere das Franco zu entrichten, und für die Andern der Postschein in Empfang zu nehmen.

§. 5.

Sollten sich demohngeachtet in der Lade Briefe vorfinden, welche nach Ländern lauten, die unter §. 2. genannt sind, so werden sie in der Rebut-Nahme — über dem Schalter — während 4 Wochen, ausgesteckt, damit sie von den Aufgebern reklamirt und gehörig frankirt werden können.

§. 6.

Wenn in die Lade Schreiben gelegt werden, welche unter §. 3. erwähnt worden, oder Briefe, welche laut einer — auf der Adresse befindlichen Bemerkung, als z. B. frei, franco, affranchie ic. frankirt werden wollten, so werden sie zwar fortgeschickt, aber mit dem tarifmäßigen Porto, wie andere unfrankirte Briefe, belegt, und mit einem Zettel begleitet, welcher besagt, daß der Aufgeber das Franco bei der Ausgabe nicht entrichtet habe.

§. 7.

Briefe, welche an Personen oder Stellen in Mannheim adressirt sind, dürfen weder am Schalter aufgegeben, noch in die Lade gelegt werden. Finden sich dennoch dergleichen Briefe in der Lade vor, so werden sie nicht bestellt, sondern uneröffnet verbrannt.

§. 8.

Der schon bestehenden Verordnung zufolge muß, — um allen irrigen Versendungen vorzubeugen, — der Aufgeber eines Briefs den Ort, wohin er abgehen soll, deutlich auf der Adresse bemerken, und im Falle, wenn dieser Ort eine wenig bekannte Stadt oder ein Dorf wäre, oder wenn es von dem Adressorte mehrere gleichen Namens gäbe, die Provinz, Gegend, nächste Poststation u. dgl. beisetzen, in — oder bei welcher derselbe gelegen ist.

Das Publikum wird eingeladen, von dieser Brief-Lade Gebrauch zu machen, sich aber hierbei genau nach obenstehenden Vorschriften zu benehmen, um nicht selbst Ursache an Verspätungen der aufgegebenen Briefe zu seyn. Mannheim im December 1819.

Großherzogliches Ober-Postamt,
v. Ludwig.

3) Carlsruhe. Von dem Furfürstl. Badenschen unterm 1. Septbr. 1803. durch Hrn. E. Neutlinger und S. Haber dahier negoziirt. n Ansehen von 300,000 fl., dessen letzter Termin auf den 1. Sept. d. J. verfallen war, stehet noch die Obligation No. 166. a 1000 fl. zurück, und eben so stehen von dem unterm 1. Oktbr. 1803. durch Hrn. D. Seeligmann u. Comp. dahier negoziirt. n Ansehen von 1 Mill. Gulden, dessen letzter Termin auf den 1. Okt. d. J. verfallen war, noch folgende Obligationen zurück:

No. 601. 603. 682. 697. 709. 722. 749. 750. 756. 757. 758. à 1000 fl. Kapital.

No. 1123. 1166. 1167. 1179. und 1194. à 500 fl. Kapital.

Die Inhaber dieser vorbemerkten Partial-Obligationen werden daher hiermit aufgefordert, die verfallenen Kapitalien gegen Rückgabe der Obligationen, entweder bei Hrn. Johann Goll und Söhne in Frankfurt oder dahier baldigst zu erheben, indem kein weiterer Zins darauf vergütet werden kann. Carlsruhe den 27. Noobr. 1819.

Großherzogl. Amortisationskasse.

1) Mannheim. Am 2ten d. erschien in einem der ersten hiesigen Gasthöfe ein gut gekleideter Mann mit wenig Gedäch, der sich daselbst 5 Tage aufhielt, und nachdem er sich noch ein Paar Stiefel hatte machen lassen, sich heimlich, ohne den Wirth und Schuster zu bezahlen, entfernte. Alle Behörden werden daher vor diesem Menschen gewarnt, und aufgefodert, auf ihn zu fahnden und im Betretungsfalle hierher abzuliefern. — Er war vermuthlich ein Franzose und nannte sich Degravio, propriétaire de Paris.

Personbeschreibung Derselbe ist von großer und hagerer Gestalt, hat schwarze aber dünne Haare, länglichtes Gesicht, schwarzbraune Farbe, gewöhnlichen Mund, lange Nase, schwarze Augen. — Merkzeichen: eine Zahnlücke am obern Kiefer.

Kleidung: ein blauer feiner langer Ueberrock mit einer Reihe Knöpfen, einen schwarzen Brack, grauliche biserne Ueberhosen, Su-

warenstiefel, einen neumodischen Hut. Mannheim den 16. Decbr. 1819.

Großherzogl. Stadtramt.
v. Jagemann.

Vdt. May.

1) Tryberg. Am 14. d. Abends zwischen 5 und 7 Uhr, sind zu Niederwasser folgende Effekten diebischer Weise entwendet worden:
Zwei runde Filzhüte, 1 fl. 30 fr.
Ein blauer tüchener Rock mit runden stählernen Knöpfen, und rother Einfassung, 12 fl. — —
Ein schwarzer zwilchener Rock, 2 fl. — —
Ein Kamisol von Scharlach mit stählernen Knöpfen, 5 fl. — —
Ein schwarz gestreiftes Kamisol von Manchester 1 fl. — —
Ein ditto weißes von Baumwolle, 1 fl. — —
Ein ditto gedupf. t. s. 30 fr.
Ein ditto graues von Leinen und Welle 30 fr.
Ein carmoisinrothes seidenes Halstuch, 2 fl. — —
Ein Paar schwarze lederne Hosen, 5 fl. — —
Ein Paar lange reistene Hosen, 1 fl. 12 fr.
Ein Paar blaue und ein Paar weiße wollene Strümpfe 4 fl. — —
Eine blaue tüchene Jacke, 5 fl. — —
Eine ditto schon abgetragen, 30 fr.
Eine ditto von weißer Leinwand, 1 fl. — —
Zwei rothe baumwollene Nashtücher mit weißen Streifen, 1 fl. 30 fr.
Vier ganz neue Mannshemden von Keisten, 6 fl. 24 fr.
Eine Pistole mit gelbem Beschläg 2 fl. 24 fr.
Eine russische Kappe von grauem Luche mit einem Schirm, 1 fl. — —

53 fl. 30 fr.

Dieses wird mit dem Ersuchen öffentlich bekannt gemacht, obige Effekten, wenn sie bei Jemand gesehen werden, sogleich in Beschlag zu nehmen, den Inhaber über deren Erwerbung zu constituiren, und das Resultat hierher anzuzeigen. Tryberg den 17ten Decbr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt,
Wieslimhaus,

1) Freiburg. In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden zu Hasloch mittelst Einbruchs unten bezeichnete Gegenstände entwendet. Es werden daher alle löblichen Behörden ersucht, auf die bezeichneten Stücke und deren Verkäufer fahnden, und im Entdeckungsfall uns gefällig Nachricht zugehen zu lassen.

1. Ein köllschener rothgewürfelter Bettenszug.
2. Neun ditto blau ditto.
3. Neunzehn ungebildete Tischtücher.
4. Eilt Mannshemden
5. Fünfzehn Weiberhemden.
6. Sechszehn Handtücher.
7. Drei schwarze Schürzen.
8. Eine blaue ditto.
9. Ein ganz neues schwarz seidenes Mannshalstuch.
10. Fünf mit Gold gestickte Weiberkappen, wie man sie in Hasloch trägt.
11. Eine mit Silber gestickte ditto.
12. Eine schwarze Weiberkappe.
13. Ein großes weißseidenes Weiberhalstuch mit roth und blauen Blumen und ebensolchem Kranz.
14. Ein carmoisinrothes ditto.
15. Zwei schwarze ditto.
16. Ein solches mit weißen Streifen.
17. Ein ditto mit roth und weißen Streifen.
18. Zwei mouffelinene gestickte.
19. Zwei roth und weiß gestreifte Nastücher.
20. Neun Ellen Barchet zum Theil schon zerschnitten.
21. Ein Paar neue blaue wollene Strümpfe.
22. Ein Paar große silberne Schuhschnallen von runder Façon.
23. Ein Gesetzbuch schwarz eingebunden mit Goldschnitt und an den Ecken mit Silber beschlagen.

Das Weißzeug ist alles Theils mit A. S. T. theils mit A. B. und A. M. G. bezeichnet. Freiburg den 15. Decbr. 1819.

Großherzogl. Stadtamt.
Christmar.

2) Bruchsal. Joseph Cznic, von Profession ein Müller, gebürtig von Hochheim, ist

beschuldigt, einen bedeutenden Effekte diebstahl in Mingolsheim verübt zu haben. Da derselbe mit Zurücklassung seines Wanderbuchs entwichen ist, so wird er hiemit vorgeladen, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, und über die Beschuldigung zu verantworten, sonst zu gewärtigen, daß er des Diebstahls geständig geachtet, sofort gegen ihn das Rechtliche verfügt werde. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf denselben, dessen Beschreibung beigefügt ist, zu fahnden, und im Betretungsfall gegen Ersatz der Kosten hierher abliefern zu lassen.

Personbeschreibung. Derselbe ist 25 Jahre alt, 5' 6'' groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirne, blaue Augen, dicke Nase, und bleiches Gesicht. Bei seiner Entweichung bestand seine Kleidung in einem runden Hut, grautüchernen Wammes, weißkattunener Weste mit grünen Blümlein, grauen Hosen schmal gerippt, und alten Stiefeln.

Beschreibung der entwendeten Effekten.

1. Ein Paar goldene Ohrenringe mit Federn
 2. ditto mit Stein.
 3. Ein Paar silberne ovale Schuhschnallen.
 4. ditto Chatierschnallen.
 5. Kleine viereckige Schuhschnallen.
 6. ditto glatt façonirt.
 7. Eine silberne Sackuhr mit einer silbernen Kette und goldenem Fettschaft mit gelbem Stein.
 8. Ein neuer runder Hut.
 9. Ein goldener Ring façonirt wie ein Fuchschweif.
 10. Ein ditto.
 11. Zwei cachemirne Westen, die eine roth die andere grünlich.
 12. An Geld 1 fl.
 13. Ein dunkelblautüchener Wammes.
 14. Ein mit Silber beschlagener Ulmerkopf nebst einer silbernen Kette.
- Bruchsal den 10. Decbr. 1819.
Großherzogl. Oberamt.
Machauer.

2) Sinsheim. Bei der Conscriptio pro 1819 ist für den

Joh. Heinrich Schmitt von Sinsheim, das Loos No. 6.

Johann Moser von Kirchart, das Loos No. 10.

Joh. Georg Kraus von Zuzenhausen, das Loos No. 17.

Georg Fehe von Kirchart, das Loos No. 18.

Georg Jakob Hackmayer von Waldangeloch, das Loos No. 19.

Ludwig Friedrich Block von Adelsbach, das Loos No. 44.

gezogen worden. Sämmtliche sind durch ihre Loose zum Activdienste verpflichtet, und werden daher anmit öffentlich vorgeladen, von heute an binnen 6 Wochen sich bei dahiesigem Amte zu stellen, widrigenfalls sie als der Conscriptioen Entwichene betrachtet, und gegen sie nach den Landesgesetzen verfahren werden würde. Sinsheim den 14ten December 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Reichard.

1) Mannheim. Die hierunter beschriebenen zwei Bursche, welche wegen Nothzucht nach dem bei großherz. hochpreisl. Staatsministerium unterm 12 Aug. 1819. No. 2416. gnädigst bestätigten Urtheil, eine dreimonatliche Zuchthausstrafe dahier zu erstehen hatten, wurden heute nach erstandener Strafe wieder entlassen, und der gesammten großh. bad. Landen verwiesen.

Personbeschreibungen.

1. Johann Jost, von Kleestadt im Darmstädtischen, seiner Profession ein Küfer, ist 23 Jahre alt, mißt 5' 2" rheinisch, hat schwarzbraune kurz abgeschnittene Kopshaare, schwarze Augenbraunen, braune Augen, ein breites Gesicht mit starken Blatternarben, gewöhnliche Gesichtsfarbe, schmale Stirne, kleine Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, braune Barthaare, und ein rundes Kinn. — Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem schwarzen Sammetkappchen, einem grautüchernen Kamisol, einer gelben Piqué-Weste, langen manschesternen Hosen, und einem Paar Stiefeln.

2. Jakob Stein, von Osthofen im Darmstädtischen, seiner Profession ein Schmidt,

ist 21 Jahre alt, mißt 5' 1" rheinisch, hat hellbraune Kopshaare, braune Augenbraunen, braune Augen, ein länglich volles Gesicht, gewöhnliche Gesichtsfarbe, hohe gewölbte Stirne, eine dicke und stumpfe Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, ein rundes volles Kinn. — Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einer ledernen Kappe mit Wachstuch überzogen, einem braunen wollenzeuchenen Wamms und dergleichen Weste, einem Paar langen blausmanschesternen Hosen, und einem Paar Stiefeln. Mannheim den 13. December 1819.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.
Kieser.

1) Bruchsal. Der hiernach signalisirte, durch Urtheil des großh. Hofgerichtes zu Rastatt vom 4. Juni d. J. No. 1054. wegen gefährlicher Verwundung in eine Zuchthausstrafe von 6 Monaten, und nachheriger Landesverweisung condemnirte Philipp Jakob Fischer von Pfaffenhofen, kön. würtemb. Oberamts Brakenheim, wurde heute nach erstandener Strafzeit, von hier wieder entlassen, und der großh. bad. Lande verwiesen, welches andurch öffentlich angezeigt wird.

Personbeschreibung. Philipp Jakob Fischer von Pfaffenhofen, kön. würtemb. Oberamts Brakenheim, ist 17 Jahre alt, 4' 10" groß, hat rothbraune Haare, niedere etwas bedeckte Stirne, braune Augen und Augenbraunen, eine kleine eingebogene Nase, etwas großen Mund, ein rundes Kinn, und gute Zähne. Seine Kleidung besteht in einem werkenen Jacke und dergleichen langen Hosen, einer blauen Weste, einem schwarzen Halstuch, einem Hemd, einer ruh. Kappe, und einem Paar Stiefeln. Bruchsal den 17 Decbr. 1819.

Großherzogl. Zucht- und Correktionshausverwaltung.
Schmidt.

1) Freiburg. Der unterm 9ten dieses zur Fahndung ausgeschriebene Michael Bockstaller von Eichstetten, ist heute von dem großherzogl. Bezirksamte Altbreisach an dieses seitiges Gericht eingeliefert worden. Freiburg den 15. December 1819.

Großherzogl. Stadtamt.
Chrismar.

1) Freiburg. Da sich Klara Dietler von Freiburg auf die öffentliche Vorladung vom 30. Juli 1818 nicht gemeldet hat, so wird sie hiermit für verschollen erklärt, und ihre nächsten Anverwandten werden in den gesetzlichen Genuß des Vermögens der Verschollenen gesetzt. Freiburg den 13. December 1819.

Großherzogl. Stadtm.
Chrismar.

1) Fryberg. Nachbenannte Militzpflichtige, aus dem Geburtsjahre 1799, welche durch das Loos zum Activdienste berufen worden sind, werden anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls gegen sie als ausgetretene Unterthanen nach den Landesgesetzen verfahren werden.

Joseph Faller, von Niederwasser.

Joseph Mack, von Schönwald.

Mathias Pfaf, von da.

Joseph Faller, von Guttenbach.

Fidel Hummel, von Schönwald.

Johann Reichenbach, von da.

Carl Kienzler, von Schonach.

Joh. Stephan Dilger, von Furtwangen.

August Bled, von Guttenbach.

Michael Dufner, von Schonach.

Joh. Michael Ganshirt, von Furtwangen.

Fryberg den 15. December 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

1) Ueberlingen. Die für das Jahr 1819 Militzpflichtigen, Joh. Georg Schmerzhans, und Joseph Neuf von hier, sodann Franz Stephan von Finklingen, welche durch die im Sept. d. J. vorgenommene Loosung zum Activdienste bestimmt wurden, werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls gegen sie als Refraktairs nach den Landesgesetzen verfahren werden wird. Ueberlingen den 19ten Novbr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Achern. Da der ledige Thomas Kessler von Grimerswald, ohngeachtet der öffentlichen Vorladung vom 3. Decbr. v. J. No. 3122. bisher keine Nachricht von sich gab,

so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten fürsorglich übergeben. Achern den 7. December 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Seng.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Rundmachungen.

Schulden; Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Gerlachshheim

1) zu Grünsfeld, an die Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Simon Schreck, auf Freitag den 7. Jänner 1820, früh 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Grünsfeld.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Gerlachshheim

1) zu Lauber-Königshofen, an die Weinhandl. Gebrüder Martin und Franz Joseph Frank, gegen welche der Conkurs erkannt ist, auf Montag den 24. Jän. 1820 Vormittags auf dem Rathhause zu Königshofen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Buchen

1) zu Altheim, an den in Conkurs erkannnten Schmidtmeister Urban Reichert, auf Donnerstag den 20sten Jänner 1820, vor großh. Amtsrevisorate in Altheim.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

3) zu Sandhausen, an den in Conkurs erkannnten Juden Salemon Marx, auf Donnerstag den 30. Dec., Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Sandhausen.

Erbvorkladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, soll binnen zwölf

Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Buchen

1) von Hettingen, Johann Michael Schäfer, welcher vor bereits 34 Jahren als Leinenwebergeselle auf die Wanderschaft gegangen, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen sich auf etwa 800 fl. beläuft.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Erbberg

1) von Schonach, Joseph Dold, welcher im Jahr 1800 unter das k. k. östreich. Militär gekommen, und dem ehemaligen Infanterie-Regiment Bender zugetheilt worden ist, und schon seit 14 Jahren nichts mehr von sich hören ließ.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Kandern

1) von Feuerbach, der Nagelschmidt Joh. Georg Brunner, 52 Jahre alt, welcher seit 30 Jahren abwesend ist, und seitdem keine Kunde mehr von ihm vernommen wurde, dessen Vermögen in 400 fl. besteht.

Versteigerungen.

1) Mannheim. Das der verlebten Frau Math. Gerhard Wittib gehörig gewesene, dahier an den Planken liegende Haus Lit. P 3. No. 1., genannt zum goldnen Bock, bestehend in einer zur Führung einer Specereihandlung gut eingerichteten 2stöckigen Eckbehausung, und in einem daranstoßenden 3stöckigen, ganz neu erbauten Hause mit einem geräumigen Hofe und guten Kellern versehen, worauf im Ganzen 18000 fl. geboten sind, wird Montags den 17. k. M. Jänner, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum schwarzen Löwen zuerst nach dem bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden können, den Plan, jedes einzeln, dann im Ganzen, der Erbvertheilung wegen unter annehmblichen Bedingungen, besonders unter dieser,

daß 2 Drittel des Steigschillings zur ersten Hypothek darauf stehen bleiben können, versteigert und definitiv zugeschlagen werden, und steht jedem frei, täglich davon Einsicht zu nehmen. — Dann wird den Tag nachher, den 18. d., um die nämliche Stunde, und ebenfalls in benanntem Gasthause, der zu dieser Masse gehörige, in der schönsten Lage neben dem Gartenschützen liegende vierfache Neckargarten, der ebenfalls täglich eingesehen werden kann, und man sich deswegen an den Gartenschützen zu wenden hat, gleichmäßig in Versteigerung gebracht, und bei einem annehmbaren Gebote auch sogleich definitiv zugeschlagen, wobei bemerkt wird, daß bei der Hausversteigerung kein Einstandsrecht statt hat. Mannheim den 21. Decem-
ber, 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

1) Speier. Das in Mannheim in der Nähe des Schlosses gelegene, mit Lit. L 2. No. 9. bezeichnete Haus, wird den 10. Februar 1820, Morgens um 10 Uhr, in dem Hause selbst öffentlich zum Verkaufe an dem Meistbietenden ausgedoten werden.

Dieses mit vier gewölbten Kellern, einem geräumigen Hofe mit einem Brunnen, einer Waschküche, einem Holzschoppen, zwei Remisen und einem Stalle für 6 Pferde versehene Haus, besteht aus dem Erdgeschoße, einer Etage, und einem zu Zimmern eingerichteten Mansarden-Dache.

Es enthält im Erdgeschoße 12 Zimmer, worin sich 20 eingefaltete Spiegel und 19 Gemälde und Landschaften eingetafelt befinden.

Im ersten Stockwerke einen Saal und 17 Zimmer mit 4 Deckgemälden und 46 eingetafelten Gemälden und Landschaften.

In den Mansarden endlich 16 Zimmer, nebst einem Vorplatze.

Ferner hat das Haus zwei Einfahrten, zwei große Stiegen im Hauptgebäude, und eine Stiege in den Hofgebäuden.

Die Kaufbedingungen können bei dem Sekretariat der kön. bairischen Regierung des Rhein-Kreises, Kammer der Finanzen in Speier, und bei dem wirklichen Regierungsg-

rath Hr. Perse in Mannheim eingesehen werden. Speier den 16. December 1819.

Kön. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.

v. Stücheler, Präsident.

v. Lind, Vice-Präsident.

Hepp, Director.

G. F. Keim, Sekr.

1) Heidelberg. (Erbbestandsgut-Versteigerung.) Montags den 10. Jänner nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem zwei Stunden von Heidelberg gegen Schwibingen gelegenen und zur Wieblinger-Gerichtsbarkeit gehörigen Gränzhofe, der dem Weingärtner Bürger Valentin Dreiber erbbeständlich angehörige, in einem einstöckigen Wohnhause, zwei Scheuern, Pferde- und Rindvieh- und Schwein-Stallung, dann 90 Morgen Acker, 7 Morgen Wiesen und 37½ Morgen Forstwald bestehende achte Theil dieses Hofes, wovon jährlich 10 Malter Korn, 2½ Malter Gerste, 15 Malter Spelz, 7½ Malter Haber, 37½ Gebund Stroh, und 4 fl. 15 kr. in Geld als Erbpacht zur großherzoglichen Schaffnerei Heidelberg zu entrichten sind, auf Verlangen versteigert und haben die etwa nicht bekannten Steigerer die gerichtlichen Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit vorzulegen. Heidelberg den 20ten December 1819.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat,
Weber.

1) Heidelberg. Ohne Ratifikations-Verbehalt wird bis den 11. Jän. k. J. Nachmittags 2 Uhr, in dahiesigem Gasthose zum Carlsberg ein Theil des bei sammtlichen evang. reformirten Kirchen-Receipturen erliegenden Vorraths jeder Gattung Früchten öffentlich versteigert, und die Probe davon des Morgens auf hiesigem Markte, und des Nachmittags beim Versteigerungsakte zur Befichtigung aufgestellt werden. Heidelberg den 21. December 1819.

2) Mainz. Infolge hohen Auftrags werden von Seiten des kais. königl. Militär-Verpflegs-Magazins

5274 Wr. Zentner Roggenbackmehl,

7280 „ „ Weizen Haber, im Soumissions-

wege dem Mindestnehmenden, in hiesiges Magazin einzuliefern, überlassen werden. Diejenigen, welche daher Willens, und im Stande sich befinden, ihre Cautionsfähigkeit nachzuweisen, diese Lieferung zu übernehmen, werden hiermit eingeladen, ihre Offerten versiegelt und mit den Buchstaben M. V. M. bezeichnet, in der kais. kön. Gouvernements-Kanzlei, welche sich auf der großen Bleiche befindet, längstens bis Donnerstag als den 30sten d. einzureichen. Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Bedingungen in endesgenannter Kanzlei, welche sich in dem Neben-Gouvernementsgebäude Lit. E. No. 55. befindet, täglich Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr zur Einsicht bereit liegen.

Später eingehende Offerten oder Nachgebote werden weder angenommen noch berücksichtigt werden. Mainz den 10ten December 1819.

Die kais. kön. östreich Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei.

Den 13. Jänner nachkommenden Jahrs 1820, Nachmittags 4 Uhr, wird das ehemalige graflich v. Hillesheimische vordere u. hintere Haus dahier, Lit. R 1. No. 1. an dem Speisemarkte gelegen, im Ganzen oder theilweise auf Eigenthum im Gasthause zum goldnen Schaaf gegen sehr billige Bedingungen, die in Lit. N 3. No. 7. eingesehen werden können, freiwillig versteigert, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden. Mannheim den 16. December 1819.

Anzeige.

Zu einem hiesigen Mechanikus wird ein auswärtiger junger Mensch von guter Erziehung in die Lehre gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

Die Nachricht.

Die vakante zweite kath. Lehrstelle an dem groß. gemischten Gymnasium zu Heidelberg ist dem Prof. Brummer an dem großherz. Lyceum zu Rastatt gnädigst übertragen worden.

Carl Hermsdorf, Redacteur.